

Steuertipp für Unternehmer(innen), Kapitalgesellschaften, Familienbetriebe, BWA, Buchhaltung, Bilanzierung, Rechnungswesen, Zahlungsverkehr

Wozu eine Betriebswirtschaftliche Analyse (BWA) gut ist, haben wir bereits in unserem Steuertipp dazu dargelegt. Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmal die Bedeutung des Rechnungswesens herausheben. Unbestritten muss das Rechnungswesen dem Handelsrecht, dem Steuerrecht und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) entsprechen. In diesem Zusammenhang wäre eine Vernachlässigung mahnwürdig und danach sogar sträflich: Nur auf Basis einer ordnungsgemäßen belegbasierten Buchung können auch korrekte Umsatzsteuervoranmeldungen usw. ausgestellt werden, zumal es ja um eventuelle rückständige Beträge gehen kann, die der Fiskus mit Säumniszuschlägen **in Höhe von 1 v. H. des auf 50€ je Monat** abgerundeten rückständigen Betrages anmahnen kann. Bei Nichtentrichtung drohen Vollstreckungsmaßnahmen mit persönlicher Haftung nach §69 AO.

Der Zahlungsverkehr ist in manchen Betrieben sehr zeitintensiv: Zahlungsziele beachten, Kontonummer eintippen oder Rechnungen raussuchen ...

Kreditoren: Ein gutes Buchhaltungsprogramm kann Überweisungen an das Onlinebanking übergeben. Auf Knopfdruck kann der Zahlungsverkehr bei entsprechend gepflegten Kreditorenstammdaten abgearbeitet werden.

Debitoren: Eine perfekte Buchhaltung kann das Mahnwesen automatisieren. Wäre es nicht wunderbar, wenn die Kunden zur pünktlichen Zahlung zeitnah angehalten würden. Und das Ganze auch auf Knopfdruck? Wenn die Debitorenstammdaten vollständig erfasst sind mit Adresse und Zahlungsziel, dann kann ein Mahnlauf über die offenen Forderungen gefahren werden - und alles ohne lästiges nachblättern.

Nächster Schritt ist die Erarbeitung eines Kontenplans, der die individuellen Informationsbedürfnisse des Unternehmens abdeckt. Erst danach macht es überhaupt Sinn die BWA als Entscheidungsgrundlage herzunehmen. Erst jetzt ist das Potenzial wirklich genutzt, denn die BWA gibt Antworten anstatt Fragen aufzuwerfen.

Das Rechnungswesen bildet das Rückgrat einer jeden Unternehmung und sollte als fortlaufende Informationsquelle genutzt werden. In der Realität jedoch wandern Auswertungen wie die BWA viel zu oft ungelesen in die Ablage.

Fazit: Das Rechnungswesen muss in der Firmenleitung zu aller erst die Beachtung erfahren, die es verdient. Damit werden Frustration, schlechte Akzeptanz und auch die Konsequenzen von Versäumnissen vermieden.

Als Steuerkanzlei, die alle Beratungsleistungen für Steuerzahler, Unternehmen, Kapitalgesellschaften, Familienbetriebe usw. anbietet, sind wir stets auf dem aktuellsten Stand der Steuergesetzgebung und Rechtsprechung. Wir unterstützen Sie auch mit unseren Leistungen für Buchhaltung und Zahlungsverkehr und helfen Ihnen bei der Neuordnung Ihrer Stammdaten, um eine aussagefähige BWA verfügbar zu machen.

*Das Steuerrecht unterliegt ständigen Änderungen. Die Richtigkeit der Angaben in unseren Steuertipps sollte daher immer anhand der aktuellen Rechtslage überprüft werden. Wir bemühen uns ständig, unsere Steuertipps auf dem aktuellen Stand zu halten. Sicher ist nur eines: **Kontaktieren Sie uns!** Wir werden Sie für Ihre individuelle Situation steuerlich beraten, denn Steuerberatung dient auch zur Steueroptimierung!*

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

[Kontakt:](#)

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Ohmstraße 9
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 / 47 96 – 0
Fax 09174 / 47 96 50
guellich.info Email: hip@guellich.info

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich
Steuerberater
Äußere Brucker Straße 51
91052 Erlangen
Tel. 09131 / 80 83 – 0
Fax 09131 / 80 83 33
guellich.info Email: er@guellich.info